



Verband der Rundholzhändler e.V.

Die Interessensvertretung des Rundholzhandels.

VdRH

Partner der Forstwirtschaft

- Beraten
- Forsten
- Vermarkten

Das Rundholzblatt

8. Jahrgang / Ausgabe 2-2020 / 01.08.2020

Verehrte Mitglieder

Kennt in Zeiten mit Corona die Bereitschaft der finanziellen Unterstützung überhaupt noch Grenzen? Da verhandeln die politischen Spitzenvertreter in Brüssel und Berlin über Fördergelder in schwindelerregender Höhe, es werden Zugeständnisse und Verzichtserklärungen eingeräumt, die Salden nach Belieben definiert, Hauptsache der politische Konsens passt. Was einst als unverantwortliches politisches Handeln galt, wenn mit dem Ergebnis von Vereinbarungen überdimensionale Staatsverschuldungen einhergingen, wird jetzt in den am meisten betroffenen Ländern unter Corona-Bedingungen nach neuen Maßstäben beurteilt. 1,8 Billionen Euro (1 800 000 000 000 Euro) sollen Rettungsfond und Haushalt der kommenden Jahre umfassen. Bei dieser Größenordnung muten die 750 Mrd. Euro des Rettungsschirms der Bundesrepublik mit Zuschüssen und Darlehen zur Abfederung der Pandemiefolgen als eher bescheiden an. Beiden Geldmengen gemein bleiben aber die ungeklärten Fragen: Sind die Maßnahmen überhaupt angemessen und wer soll das bezahlen?

Diesen Dimensionen gegenüber stellen sich die angekündigten Fördersummen für die Forstwirtschaft geradezu als Peanuts dar. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass bekanntlich ein Wassertropfen ausreicht, um ein Fass zum Überlaufen zu bringen. Solange nämlich der physikalische Effekt der Oberflächenspannung nicht gestört wird und die molekularen Bindungskraften vorhanden sind, hält das System. Wenn allerdings, wie jetzt unter der beschleunigenden Wirkung von SARS-CoV-2 mit der Aufhebung der europäischen Deminimis-Fördergrenze geschehen, der letzte Bann zu einer hemmungslosen Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse für alle möglichen Maßnahmen der Waldwirtschaft und durch

Subventionierung der Holzvermarktung gebrochen wurde, droht der Markt völlig aus den Fugen zu geraten. Was noch als heilsames Marktregulativ seine unverzichtbaren Dienste leistete, wurde auf dem Altar der Maßlosigkeit geopfert. Das Fass läuft jetzt eben über. Rundholzhändler müssen mit einer zunehmenden Ungleichbehandlung rechnen, sie werden auch künftig keinerlei Unterstützung erhalten, daran wird sich nichts ändern. Dafür dürfen sie sich nicht nur mit den Folgen der Verzerrung des Wettbewerbs herumschlagen, sondern müssen auch noch die Finanzierung der Konkurrenz mit ihrem Steuerbeitrag übernehmen. Wenn zudem der politische Wille zur Änderung der Parameter nicht vorhanden ist, wird sich die Zukunft der Rundholzhändler alles andere als rosig darstellen.

Schon hier zeigt sich, vor welchen Herausforderungen wir stehen und was uns in den nächsten Jahren erwarten wird.

Zum Inhalt

- Wettbewerb im Rundholzhandel
- Mitgliederinformation und ihre Grenzen
- Mitgliederversammlung im Oktober geplant

Wettbewerb im Rundholzhandel

Unter dem Titel „Rundholzmarkt in Schieflage“ ist eine bundesweite Aktion angelaufen, in der auf die über Jahre gewachsenen Diskrepanzen zwischen politischer Wahrnehmung und Realität des Wettbewerbs am Rundholzmarkt hingewiesen wird. Damit kommt ein Vorgang ins Rollen, der uns im Verband seit Gründung immer wieder im Fokus stand.

An dem was eigentlich als Selbstverständlichkeit gelten sollte und keiner besonderen Erwähnung bedürfte, mangelt es nämlich: an der Vergleichbarkeit der Marktbedingungen für konkurrierende Marktteilnehmer des Rundholzhandels. Es geht um die verwehrtene Chancengleichheit, die ihren Ursprung im Waldpakt hat und einen erneuten Höhepunkt in den Kooperationsverträgen zwischen den Forstämtern und den Zusammenschlüssen erreicht. Angeprangert werden muss die fortschreitende Wettbewerbsverzerrung am Rundholzmarkt durch Beratungs- und

Kooperationsverträge haben Katalysatorwirkung

Förderprogramme in der Forstwirtschaft, von denen der Rundholzhandel ohne erkennbaren Grund regelmäßig ausgeschlossen wird. Mit einer nicht zu überbietenden Selbstsicherheit lässt sich die Ministerialbürokratie immer neue Regelungen einfallen und nimmt nach Belieben Verbesserungen vor. Einwendungen werden schlichtweg negiert, alternative Ansichten kategorisch zurückgewiesen und erst auf entsprechenden Druck widerwillig reagiert. Zur Gesichtswahrung verschließt sich zudem die Forstpolitik ihrer Legislativfunktion, obwohl sie die politische Verantwortung dazu hätte, bei erkennbaren Fehlern, den Rechtsrahmen zu korrigieren. Mit einer sozialstaatlichen Denkweise und Handlungsprämisse hat das

nichts mehr zu tun.

Das Prinzip des Katz- und Maus-Spiels geht uns entschieden gegen den Strich. Erst nach jahrelangen Forderungen des Verbandes wurden Maßnahmen ergriffen, um die

Beginn der Korrekturen ohne Grenzen



Eine Bewertung des Wettbewerbs am Rundholzmarkt unter Berücksichtigung der Einflüsse durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihrer Kooperationen in Bezug zur Einschätzung und Position der Kartellbehörde in Bayern.

Johann Ametsbichler

Emmering, Juni 2020



mangelnde Neutralität bei der Beratung der Waldbesitzer durch die Forstämter zu bereinigen. In eine vergleichbare Richtung ging unsere Reklamation von Rechtsverstößen beim Internetauftritt der Forstbehörde, worauf sie an allen kritischen Stellen Korrekturen vornehmen musste. Oder der Auftritt des Forstclusters mit „Mein Wald.de“, auch vom Forstministerium gesteuert, und ebenfalls nach langer Auseinandersetzung geändert. Wenn es jedoch im politischen Gespräch darauf ankommt, Farbe zu bekennen, heißt es stets: „Es befindet sich al-

les in bester Ordnung und entspricht jetzt dem Rechtsrahmen.“ Als Verband kommt man sich vor, als bewegen wir uns in einem Hamsterrad, um einen treffenden Vergleich anzustellen.

Jetzt stehen wir vor einem Projekt ganz anderer Dimension. Mehr als ein Jahr nahmen die Ermittlung und Auswertung der Daten in Anspruch, gestützt auf Gesprächen mit Ver-

antwortlichen der Politik und Referenten in den Ministerien, Information von Abgeordneten, Verbänden, Landtagsanfragen über politische Parteien und ungezählten Schreiben bis an den Ministerpräsidenten, ehe die handfesten Fakten vorlagen und schließlich das Konzept stand.

Jedes Mitglied hat das Ergebnis der Ausarbeitungen in Form der Broschüre erhalten, auf die bei Bedarf auch über unsere Homepage eine Zugriffsmöglichkeit besteht. Und wer die Ausführungen aufmerksam gelesen hat, wird feststellen, dass allein an wenigen Beispielen nachgewiesen werden kann, welchen Störeinflüssen der

Rundholzmarkt ausgesetzt ist, deren Wirkung insbesondere der Rundholzhändler zu spüren bekommt.

Ende Juni ging unsere Gegendarstellung an die bayerische Kartellbehörde und das Forstministerium. Zur weiteren Verbreitung unseres Anliegens haben die Broschüre mit jeweils gesondertem Anschreiben ebenfalls erhalten: der Bayerische Ministerpräsident, die bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Bundesministerin für Ernährung und

Landwirtschaft, die Mitglieder des Agrarausschusses, die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen (ohne AfD), weitere Politiker, zu denen wir schon früher Kontakt hatten, die Bundeskartellbehörde, Deutscher Forstwirtschaftsrat, Waldbesitzerverband, Bundesverband der Forstunternehmer, Verband der Agrar- und Waldwirtschaft, Gesamtverband Deutscher Holzhandel, Forsttechnikerverband, Bund deutscher Forstleute, Bundesverband der Säge- und Holzindustrie, Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger, Netzwerk der Forstunternehmen, Cluster-Initiative Forst und Holz, Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Hochschule Rottenburg, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die sieben forstwirtschaftlichen Vereinigungen als Dachverbände der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf Regierungsbezirksebene.

Seit Mitte Juli liegt unser VdRH-Spezial auch bei den zentralen Pressestellen im Freistaat, sowie in den Fachpressevertretungen von Holz-Zentralblatt, Forst und Technik und beim Forstfachverlag.

Wir brauchen ein große Verbreitung!

Freilich stieß der Aufwand der letzten Wochen an die Grenzen des Machbaren, aber er ist gerechtfertigt. Als Verband erheben wir unsere Stimme, um gegen Willkür vorzugehen und wieder Bedingungen zu schaffen, von denen alle profitieren sollen. Schließlich geht es um die Zukunft des Rundholzhandels und den Erhalt des Berufsstandes. Die vielen positiven Rückmeldungen bestätigen die Richtigkeit unseres Konzepts. Kritik verstehen wir als Anlass, Strategien zu überdenken und Verbesserungen vorzunehmen.

Bitte Rückmeldungen an den Vorstand!

In diesem Sinne sollten sich die Verbandsmitglieder noch einmal angesprochen fühlen und -soweit noch nicht geschehen- ihrer Rückmeldung dem Vorstand zukommen lassen. Jeder Hinweis mit Anregungen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik sind hilfreich.

An dieser Stelle sei ein Dank an die Mitglieder gerichtet, die uns aktiv unterstützt haben, und an die Mitglieder des Vorstands, die nicht müde wurden, immer wieder die Beweislage zu überprüfen, in vielen Sitzungen die Abstimmung des strategischen Vorgehens vornehmen und den Kontakt zur Politik suchten.

Jetzt können wir nur abwarten und hoffen, dass der Einsatz auch seine Erfolge zeigt.

Mitgliederinformation sind Grenzen gesetzt

Selbsthilfeorganisationen dürfen in den Mittelungsblättern nicht ungehindert Stimmung machen. Für ein ansonsten zuwendungsfähiges Projekt setzen sie die Förderung aufs Spiel, wenn sie die geltenden Regeln nicht beachten. Aussagen in Druckerzeugnissen oder auf der Homepage, die Einschränkungen des Wettbewerbs bezwecken, sind nicht erlaubt.

Manchmal begegnen einem kuriose Entdeckungen. Vor einigen Monaten erschien in einer WBV – Mitgliederinformation ein Bericht, in dem Rundholzhändlern vorgehalten wird, sie würden durch die Lande ziehen und die großen Sorgen der Waldbesitzer um ihren Wald nutzen, um an deren Holz heranzukommen. Damit erzielten Waldbesitzer deutlich niedrigere Erlöse als marktüblich, verschleuderten ihr Holz und verzichteten zudem auf viel Geld. Beim forstwirtschaftlichen Zusammenschluss hingegen würden die Waldbesitzer durch

Vergleich der Angebote so treffend beraten, dass sie den besten Preis für Ihr Holz bekämen.

In der Absicht, Rundholzhändlern unlautere Mittel in den Geschäftshandlungen zu unterstellen, schrieb sich der Verfasser den Frust vom Leib und vergriff sich eindeutig im Ton. Aus Sicht des Verbandes wird der Rahmen des Zulässigen gesprengt und der Bogen der Toleranz überspannt, wenn substantiell falsche Behauptungen aufgestellt werden. Deshalb wandte sich der Verband mit einer Beschwerde an das Forstministerium und veranlasste die Prüfung auf Rechts- und Förderkonformität. Zwar verzögerte sich unter Verweis auf die Coronabedingungen die Behandlung unseres Anliegens, doch wurden wir in unserer Ansicht bestätigt.

Das Forstministerium antwortete und schrieb dazu: "Sachlich unbelegte, pauschale Warnungen vor konkurrierenden Unternehmen sind grundsätzlich geeignet,

eine unbillige Beeinträchtigung der Konkurrenz zu bewirken und können insoweit die Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken. Sie sind daher nach unserer Auffassung als wettbewerbsrechtlich unzulässig einzustufen. Eine Förderung kann in einem solchen Fall nicht gewährt werden. Die hier vorgelegten Äußerungen verstoßen insofern gegen grundsätzliche förderrechtliche Vorgaben. Sie werden vor diesem Hintergrund von uns nicht akzeptiert und ziehen entsprechende Konsequenzen im Fördervollzug nach sich.“

Es ist bedauerlich, dass es zu derartigen Auseinandersetzungen kommen muss. Wir fühlen uns auch

nicht als Gewinner, aber darin bestärkt, dass von uns immer wieder genaues Hinschauen verlangt wird. Auch wenn die Gegenseite womöglich die überschrittene Grenze journalistischer Freiheit nicht wahrhaben will, mit Steuermitteln unterstützte Informationsmedien gehorchen eben eigenen Regeln. Nach Mitteilung des Forstministeriums wurden alle forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ausdrücklich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen.

Gerade deshalb sollten wir darauf achten, was und wie über die Rundholzhändler in den Informationen berichtet wird.

Mitgliederversammlung für Oktober geplant

Nachdem der für Mai angesetzte Termin wegen der in dieser Zeit geltenden Versammlungsbeschränkungen nicht umsetzbar war, läuft jetzt die Planung für einen

Termin Mitte Oktober.

Natürlich besteht noch der Unsicherheitsfaktor, ob und ggf. wann es eine zweite Corona-Welle mit allen damit verbundenen Unpässlichkeiten geben wird. Also hoffen wir, dass uns Hotspots und ein neuerlicher Lockdown erspart bleiben.

Die Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung mit Tagesordnung und werden schon heute gebeten, an der Versammlung teilzunehmen. Es gibt viele Neuigkeiten auszutauschen, vor allem interessieren die Meinungen der Mitglieder. Darunter sind auch Themen mit dem einen oder anderen Überraschungseffekt.

Zum Schluss

Allen Mitgliedern und Anhängern des Verbandes eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit unter möglichst ungestörten Bedingungen. Gesund bleiben, das ist das Wichtigste!

Mit kollegialem Gruß
Johann Ametsbichler

Impressum:

Verband der Rundholzhändler e. V.

Sitz: Kronau 3, 83550 Emmering ■ Tel. 08067-423 ■ E-Mail: info@die-rundholzhaendler.de

Redaktion: Johann Ametsbichler

Alle gezeigten Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Weiterverwertung in gedruckter oder elektronischer Form ist gestattet, wenn vorher das Einverständnis des Verbandes der Rundholzhändler eingeholt wird.